

der Wissenschaften, 272 S. — Als Wendepunkt — gemeint ist eigentlich: archimedischer Punkt — der Hanse gelten dem Vf. die sozialen Krisen in den wendischen Städten am Anfang des 15. Jh. Denn sie liefern nach seiner Meinung den Ansatz zum Verständnis sowohl des hansischen Aufstiegs bis zum „Zenit“ (Stralsunder Friede) wie auch des Niedergangs im 15. Jh.; sie sind Bestandteile einer „gesetzmäßig verlaufenden Entwicklung“. Fritze deutet sie voraus- und zurückblickend auf Grund von Sozialstrukturen, die er nach Schoßregistern und anderen Quellen zusammengestellt hat (10–15% Oberschicht, 20–40% Mittelstand, 50–66% besitzlose Masse). Die Fachkritik hat zu diesem — nicht haltbaren — Schema bereits Stellung genommen (vgl. A. v. Brandt in: Vorträge und Forschungen 11 S. 238 f. und K. Friedland, Zs. des Vereins f. Lübeckische Gesch. u. Altertumskde. 46, 1966, 130 f., beides Rezensionen des Vorabdrucks von Kap. 2 des vorliegenden Buches in: Greifswald-Stralsunder Jahrbuch 4, 1964). Der Wert der Arbeit ist aber nicht so sehr nach solchen Einzelergebnissen zu bemessen, auch nicht nach der Darstellung der Tendenzen hansischer Geschichte im 15. Jh., die im wesentlichen auf den bisherigen Ergebnissen der Hanseforschung fußt. Vielmehr belebt Fritze die Diskussion der Frage, ob die Geschichte der (schwer definierbaren) hansischen Gemeinschaft aus der (leichter faßbaren) Sozialgeschichte einzelner hansischer Städte erschlossen und verstanden werden kann. Für das 15. Jh., so scheint es, bietet Fritze brauchbare methodische Ansätze; für die spätere Zeit — mit z. T. sprunghafter Aufwärtsentwicklung einzelstädtischen Handels bei gleichzeitigem Verfall der Gemeinschaft — geht seine Gleichung nicht auf. Klaus Friedland.

Georg Droege, Die finanziellen Grundlagen des Territorialstaates in West- und Ostdeutschland an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, Vierteljahrschrift f. Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte 53 (1966) 145–161. — Finanzverwaltung und Staatsverfassung überhaupt entwickelten sich — mit einer gewissen Phasenverschiebung — im Westen und Osten gleich. Unterschiedlich war jedoch die Art der finanziellen Erträge. Im Westen stammten sie überwiegend aus den Regalien, namentlich den Flußzöllen, im Osten vor allem aus den Agrareinkünften. Das wirtschaftliche Schwergewicht lag bis über die Mitte des 15. Jh. noch im Westen. Eine Sonderstellung nahm nur (Kur-)Sachsen ein, wo um 1500 dank einer glänzenden Finanzwirtschaft und der Konjunktur des Bergbaues dem Landesherrn für politische Zwecke mehr als tausendmal soviel Geld zur Verfügung stand wie in rheinischen Territorien, etwa Kurköln oder Kurpfalz; eine Tatsache, die für das Verständnis der allgemeinen Geschichte der deutschen Territorialstaaten von großer Bedeutung sein dürfte. H. M. S.

Elisabeth von Roon-Bassermann, Die Florentiner Stände im Dugento, Vierteljahrschrift f. Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte 53 (1966) 185–194, zeigt, daß von einem straffen ständischen Aufbau im Florenz des 13. Jh. keine Rede sein kann; es teilte sich vielmehr ein bestimmter Kreis führender Geschlechter in die Herrschaft. Die breite Masse der Bevölkerung war trotz zweier „Volksregierungen“ ohne jeden politischen Einfluß. H. M. S.